

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Düdenbüttel hat beschlossen, den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Osterdamm“ erneut öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in dem beiliegenden Plan dargestellt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus dem Planentwurf, Begründung, Umweltbericht und der Eingriffsregelung.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches liegt der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Osterdamm“ mit Begründung, Umweltbericht und Eingriffsregelung in der Zeit vom

04.09.2015 bis 05.10.2015

im Gemeindebüro Düdenbüttel, Querweg 1, 21709 Düdenbüttel und hilfsweise im Bürgerhaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Sie können schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Düdenbüttel, den 21.08.2015

**Gemeinde Düdenbüttel
Der Bürgermeister**

gez. Mügge



ausgelegt am:
abgenommen am: